

**Bekanntmachung
des Bundesinstituts für Berufsbildung**

von Förderrichtlinien zur Durchführung des Förderschwerpunktes

**„Qualitätsentwicklung und -sicherung
in der betrieblichen Berufsausbildung“**

vom 20. Mai 2010

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Modellversuche zur „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der betrieblichen Berufsausbildung“ auf der Grundlage des § 90 Abs. 3 Nr. 1 d Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Der Förderschwerpunkt zielt darauf ab, die an der Berufsbildung beteiligten Akteure – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – dabei zu unterstützen, die Praxis der Qualitätssicherung zu optimieren durch Entwicklung und Erprobung geeigneter und praktikabler Instrumente zum Qualitätsmanagement.

Die Bildung und Qualifizierung von Fach- und Führungskräften gehört zu den Schlüsselfaktoren für Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit in Deutschland. Vor dem Hintergrund des raschen strukturellen und technologischen Wandels kommt der Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zu.

Die Bundesregierung räumt daher der Förderung von Instrumenten und Verfahren zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung hohe Priorität ein. Dazu gehört neben der stetigen Anpassung der Aus- und Fortbildungsverordnungen an die sich wandelnden Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt auch die Förderung von Maßnahmen zur effizienten Planung, Durchführung, Evaluation und Optimierung von Ausbildungsprozessen sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit der für die Ausbildung verantwortlichen Akteure.

Zur Vorbereitung der Modellinitiative hat das Institut für Technik und Bildung der Universität Bremen (ITB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf der Grundlage von Unternehmensbefragungen und regionalen Workshops Handlungsfelder zur Förderung der Qualitätssicherung und –entwicklung in der betrieblichen Ausbildung identifiziert¹. Die vorgeschlagene Konzeption ist Grundlage des Förderschwerpunkts. Gefördert werden sollen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten im Rahmen von Modellversuchen, die ohne Förderung nicht durchgeführt werden könnten.

1.2 Rechtsgrundlagen und anzuwendende Vorschriften

Modellversuche können nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgabenbasis und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

¹ Der Bericht „Entwicklung einer Konzeption für eine Modellinitiative zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der betrieblichen Berufsausbildung“ wurde 2009 als Band 4 in der Reihe Berufsbildungsforschung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bonn veröffentlicht: www.bmbf.de/pub/band_vier_berufsbildungsforschung.pdf

2. Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderschwerpunkts ist es, praktikable Instrumente und Verfahren zu entwickeln und zu erproben, die von Betrieben und regionalen Verbänden genutzt werden können, um die Qualität der Ausbildung sicher zu stellen, zu evaluieren und zu steigern. Dabei soll an vorhandene Strukturen, Prozesse und Instrumente angeknüpft werden und der Transfer von erprobten Lösungen für eine breite Nutzung durch bestehende regionale und/oder branchenbezogene Informationskanäle und Kommunikationsstrukturen gefördert werden.

Die Umsetzung der Ergebnisse der Modellversuche kann damit wesentlich zur Steigerung der Ausbildungsqualität, zur Verbesserung der Ausbildungsergebnisse im Sinne des Erwerbs der beruflichen Handlungsfähigkeit, der Förderung individueller Lernbiographien und damit auch zur Verringerung der Abbruchquote beitragen.

Übergreifende Zielsetzungen der Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten sind die:

- Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Ausbildungsqualität (sowohl aus der Sicht der Auszubildenden als auch aus der Sicht der Unternehmen) im Sinne eines Leitbildes für Ausbildung
- Verbesserung des Ausbildungsprozesses, um Auszubildende zu selbstständigem Lernen zu befähigen, sie zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Kompetenzentwicklung zu motivieren und eine qualitative Verbesserung ihrer Lernleistungen zu erreichen
- Verringerung der Abbrecherquote
- Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung von praxisnahen Instrumenten zur Sicherung der Ausbildungsqualität und damit indirekt auch zur Erhöhung der Motivation für Betriebe, neue Ausbildungsplätze anzubieten, respektive erstmals in die Ausbildung einzusteigen
- Verbesserung der Lernortkooperation
- Förderung der Kooperation und Netzwerkbildung zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und anderen Bildungsverantwortlichen.

Um praxisgeeignete transferierbare Qualitätssicherungsinstrumente und –methoden zu entwickeln, ist eine beispielhafte Erprobung im Rahmen von Entwicklungsprojekten vorgesehen. Dabei sollen möglichst alle an der Qualitätsentwicklung beteiligten Bildungsakteure in die Entwicklungs- und Erprobungsaktivitäten einbezogen werden. Die Mitwirkung bzw. Einbeziehung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) wird ausdrücklich begrüßt.

Die Modellprojekte sollen zudem ein Verfahren zur Herstellung und Sicherung der Qualität ihrer Entwicklungsprozesse und Ergebnisse konzipieren und umsetzen, das alle Phasen der Arbeit umfasst:

- Konzeption und Entwicklung
- Umsetzung und Erprobung
- Evaluation und Ergebnissicherung
- Öffentlichkeitsarbeit und Transfer.

Für die Modellversuchsförderung kommen folgende zentrale Handlungs- und Forschungsschwerpunkte in Betracht. Die Bewerbungen können entweder auf Schwerpunkt a) oder Schwerpunkt b) eingehen beziehungsweise auf beide.

a) Entwicklung von betrieblichen Qualitätssicherungs- und -entwicklungsinstrumenten

Bereits bewährte Instrumente des Qualitätsmanagements in der Berufsausbildung in Großunternehmen sind nicht unmittelbar auf alle Betriebsgrößen und Verbünde übertragbar. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen benötigen flexibel nutzbare, vom Aufwand her praktikable und den betriebsspezifischen Anforderungen kleiner Unternehmen gerecht werdende Instrumente.

Entwickelt und erprobt werden sollen die Anpassung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsinstrumenten, insbesondere Instrumente zur Förderung, Beurteilung und Steuerung des Ausbildungsprozesses, im Hinblick auf den Lernfortschritt und Kompetenzerwerb bei den Auszubildenden einerseits, andererseits im Hinblick auf die Qualität der Ausbildungsorganisation.

b) Entwicklung von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie von Qualifizierungskonzepten für das Ausbildungspersonal

Die inhaltliche und zeitliche Passfähigkeit des Ausbildungsverlaufs an den Nahtstellen der dualen Ausbildung ist für die Qualität beruflicher Bildung von zentraler Bedeutung. Daher kommt der Zusammenarbeit und der Abstimmung der am Bildungsprozess beteiligten berufsbildenden Einrichtungen eine zentrale Bedeutung zu.

Entwickelt und erprobt werden sollen Maßnahmen und Instrumente für die betriebsübergreifende Vernetzung und den Austausch zu Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Methoden zur Intensivierung der Lernortkooperation. Hierzu zählt die Schaffung von Verbundprojekten mit regionalen Partnern, insbesondere KMU.

Ebenso nimmt im direkten Ausbildungsprozess das ausbildende Personal (einschließlich der Ausbildungsbeauftragten) eine Schlüsselrolle ein. Neben der berufsfachlichen Eignung ist die pädagogische Qualifizierung des Ausbildungspersonals ein Schlüsselement für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Ausbildungsprozesses.

Entwickelt und erprobt werden sollen Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie Konzepte der prozesshaften Begleitung für das Ausbildungspersonal, die sich auf die Vermittlung von Instrumenten, Methoden und Verfahren zur Verbesserung der Qualität der Ausbildungsprozesse, einschließlich des Erfahrungsaustausches untereinander beziehen.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind - auch im Rahmen von Verbundprojekten - juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften, Verbände und Forschungseinrichtungen, Angehörige der freien Berufe. Privatpersonen können keine Zuwendungsempfänger sein.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Partner eines **Verbundprojekts** haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln, die dem förmlichen Projektantrag beizufügen ist. Vor der Förderentscheidung muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom

BIBB vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten können dem BMBF-Merkblatt – Vordruck 0110 (<http://www.kp.dlr.de/profi/easy/bmbf/pdf/0110.pdf>) entnommen werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (Sach- und Personalausgaben), die bis zu 80 % (Anteilsfinanzierung) gefördert werden können. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist auch eine höhere Förderquote möglich.

Die Zuwendung wird für einen Projektzeitraum von bis zu 30 Monaten gewährt.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Mitwirkungspflichten

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98) werden Bestandteil der Zuwendungsbescheide auf Ausgabenbasis.

(Abzurufen unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html>.)

Der Zuwendungsempfänger ist für die Dauer der Projektlaufzeit zu einer engen Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) zum Förderschwerpunkt verpflichtet.

7. Verfahren

7.1 Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) ist als Bewilligungsbehörde für die Abwicklung der Fördermaßnahme und die Antragsberatung zuständig.

Das BiBB entscheidet in Abstimmung mit dem BMBF über die Förderung der eingereichten Projektanträge.

7.2 Zweistufiges Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem

Bundesinstitut für Berufsbildung
Arbeitsbereich 3.3
Entwicklungsprogramme / Modellversuche / Innovation und Transfer
Kennwort: Modellinitiative Qualität
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

bis spätestens 23. Juli 2010 zunächst Projektskizzen in schriftlicher Form in vierfacher Ausfertigung (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5; maximal 12 DIN A4-Seiten inkl. Anlagen)

und bis 21. Juli 2010 in elektronischer Form vorzulegen an: brandt@bibb.de

Ansprechpartner in formalen Fragen ist: Herr Brandt.

Bei Anfragen wird um schriftliche Form gebeten.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Projektskizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Verbundprojekten sind die Projektskizzen in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die **Projektskizzen** sollen nachstehender Gliederung folgen:

- Thema des Modellversuchs,
- Projektnehmer bzw. Verbundkoordinator und Kontaktdaten (Name mit Anschrift sowie Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse),
- bisherige Arbeiten des Projektnehmers / des Verbundkoordinators sowie der Verbundpartner, insbesondere die mit Bezug zu den Zielen des Projektes,
- Ziel des Projektes und Zusammenfassung der Projektbeschreibung,
- Konzept einschließlich Problembeschreibung,
- Beschreibung des Arbeitsplanes,
- Darlegungen zur Verstetigung und Verbreitung der zu entwickelnden Maßnahmen (Verwertungsplan),
- Vorläufiger Finanzierungsplan,
- Angaben über Zuwendungen von dritter Seite.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach folgenden **Kriterien** bewertet:

- Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung,
- Qualität und Vollständigkeit der Projektskizze gemäß dieser Förderrichtlinie inklusive Plausibilität der Arbeitsschritte,
- Relevanz und Innovationsgehalt des Lösungsansatzes für die Berufsbildungspraxis, die Berufsbildungsforschung und / oder die Berufsbildungspolitik,
- prinzipielle Übertragbarkeit des Projektansatzes, Konzept der Einbindung des Modellversuchs in vorhandene Strukturen (Transferorientierung),
- Zusammensetzung des Verbundes oder der Kooperationspartner sowie Qualifikation der Partner und KMU-Ausrichtung (nur bei Verbundprojekten),
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen.

Die Unterlagen sind vollständig einzureichen. Auf der Grundlage der Bewertung werden dann die für eine Förderung geeigneten Projektideen ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Skizzeneinreichern schriftlich mitgeteilt.

Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze.

7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Interessenten positiv bewerteter Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

Einreichung der Antragsunterlagen

Anträge sind dem

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Arbeitsbereich 3.3
Entwicklungsprogramme / Modellversuche / Innovation und Transfer
Kennwort: Modellinitiative Qualität
Postfach 20 12 64
53142 Bonn

auf dem Postweg einzureichen

und in elektronischer Form zu senden an:
Ansprechpartner in formalen Fragen ist:
Bei Anfragen wird um schriftliche Form gebeten.

brandt@bibb.de
Herr Brandt.

Vordrucke für die förmliche Antragstellung, Richtlinien, Merkblätter sowie die Zuwendungsbestimmungen können unter <http://www.foerderportal.bund.de/> bzw. <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/formular.html> (Formulare für Förderprogramme des BMBF) abgerufen werden.

8. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 20. Mai 2010

Bundesinstitut für Berufsbildung

Kremer